



Liebe Deinen Nächsten als Dich selbst

Was moderne Solidarformen an Fähigkeiten erfordern

Text: Ingo Krampen

Die alten Solidargemeinschaften

Es gibt Solidargemeinschaften, die sich bewährt haben: die Familie zum Beispiel, der Verein, die Kirche, manchmal auch ein Betrieb. Familienmitglieder haben sich gegenseitig bedingungslos unterstützt und – wo nötig – auch gegenseitig Fehler korrigiert. Verein oder Kirche, bisweilen auch der Betrieb waren die soziale Sicherheit, der Halt des Einzelnen in seiner sozialen Umgebung. Aber in der Regel tragen diese Solidargemeinschaften inzwischen deswegen nicht mehr, weil fast jeder Mensch heute das Bedürfnis hat, individuell beachtet und behandelt zu werden. Das verträgt sich nicht mehr mit den (geschriebenen und ungeschriebenen) Gesetzen und Gepflogenheiten von Familien, Vereinen und Religionsgemeinschaften. Familien zerbrechen, Vereine sterben, weil keine jungen Mitglieder nachwachsen, und den Kirchen laufen die Steuerzahler weg.

Eine große Solidargemeinschaft funktioniert hervorragend, aber ganz unbewusst, nämlich der Bereich des Arbeits- und Wirtschaftslebens: Wenn wir arbeiten,

sind wir immer für andere tätig. Dienstleistungen erbringen wir nicht für uns, sondern für andere, Waren produzieren wir nicht für uns, sondern für andere. Aber merkwürdigerweise fühlen wir uns in diesem Bereich nicht solidarisch mit Konsumenten, Auftraggebern oder Mitarbeitern. Und das liegt daran, dass die Wirklichkeit durch die Vorstellung kaschiert wird, wir würden für Geld arbeiten. Diese Vorstellung ist eigentlich vollständiger Unfug, denn niemand könnte sich von seinem Gehalt ernähren, wenn es keine Landwirte und Bäcker gäbe, niemand könnte seinen PC in Gang setzen, wenn es nicht Hersteller und IT-Fachleute gäbe. Aber weil die irri- ge Vorstellung, dass es einzig und allein auf das Geld ankäme, die Wirklichkeit überdeckt, produzieren wir nicht das, was wirklich gebraucht wird oder was nachhaltig ökologisch wäre, sondern das, was möglichst viel Gewinn bringt, erbringen wir Dienstleistungen an der Natur oder an anderen Menschen nicht deren Bedürfnissen entsprechend, sondern dann, wenn sie möglichst gut honoriert werden.

Die neuen Solidargemeinschaften

Seit ein paar Jahrzehnten gibt es Versuche, einen neuen Typus Solidargemeinschaft zu begründen: das sind freiwillige Zusammenschlüsse von Menschen – unabhängig von Blutsbanden, Religionszugehörigkeit oder anderen traditionellen Vorgaben, aber meist angelehnt an Weltanschauungsgemeinschaften oder Berufsgruppen – zur Abdeckung besonderer Risiken, die von Versicherungen oder vom Sozialstaat nicht abgedeckt werden. Solche neuen Solidarformen sind selbst gewählt, und erfordern einen erheblichen Vertrauens- und Verantwortungsvorschuss. Konrad Schily charakterisiert sie wie folgt:

- Solidargemeinschaften finden sich vor dem Hintergrund ähnlicher berufständischer oder weltanschaulicher Hintergründe zusammen. Wesentliches Motiv ist Solidarität: Es geht darum, einander über das normale Maß des im klassischen Absicherungssystem Üblichen hinaus zu unterstützen.
- Sie garantieren Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, Transparenz



„Soziale Ästhetik und Schönheit sind wirksamer als Gewalt.“

und Mitbestimmung durch Überschaubarkeit und direkte persönliche Kommunikation.

- Sie erfordern eine Kultur des Vertrauens statt ein System der Kontrolle und Gleichmacherei.
- Sie haben eine hohe Wirtschaftlichkeit durch ihre Flexibilität in Kosten und Leistungen.
- Sie sind nicht Profit-orientiert.
- Dass gelebte Solidarität nicht nur unrealistisches Träumen einiger idealistischer Weltverbesserer ist, zeigen einzelne Solidargemeinschaften, die bereits seit über 80 Jahren existieren.

(Aus: Konrad Schily, Zuwendung statt Anspruch, Gesellschaftspolitische Kommentare (gpk) Nr. 9/08, S. 19)

Wie aber entsteht – unabhängig von Weltanschauungsgemeinschaften oder Berufsgruppen – eine Kultur des Vertrauens, die neue Solidargemeinschaften für jeden ermöglichen? Das ist in der Realität nicht so einfach, wie es in der Theorie erscheint. Gerade im Bereich der Waldorfschulen, also der Haupt-Klientel der Hannoverschen Kassen, sollte ja theoretisch eine Kultur des Vertrauens herstellbar sein, so könnte man meinen. Aber Mitarbeiter/innen an Waldorfschulen sind eben weder eine homogene Berufsgruppe noch eine verschworene Weltanschauungsgemeinschaft. Deswegen scheiterte schon vor ungefähr zwanzig Jahren der Versuch einiger Waldorfschulen, das Lehrerkollegium als pädagogisch und wirtschaftlich autonome Unternehmergemeinschaft zu installieren, an der Angst der Lehrkräfte

vor zu großer gegenseitiger Abhängigkeit und Nähe. Fast allen war die anonyme Absicherung in der Sozialversicherung lieber als der Schritt ins Ungewisse.

Eine Kultur des Vertrauens als Grundlage für neue Solidarformen erfordert ein neues Rechtsdenken und ein neues Rechtsgefühl. Heute entspricht beides noch nahezu vollständig der Tradition des römischen Rechts. Aber mit dem Bewußtsein des heutigen Menschen stimmt diese Rechtstradition nicht mehr vollständig überein. Insofern leben wir – was Rechtsgefühl und Rechtsdenken betrifft – in einer Übergangszeit.

»



Anspruch und Schuld

Im römischen Recht bedeutete Solidarität (*obligatio in solidum*) schlicht und einfach eine besondere Form der Haftung: Mehrere schulden eine Leistung so, dass jeder von ihnen die ganze Leistung zu erbringen verpflichtet ist, der Gläubiger sie aber insgesamt nur einmal fordern darf. Das Wort „Solidarität“ bezeichnet nicht die Zusammengehörigkeit der Beteiligten, sondern, dass jeder „in solidum“ (= auf das Ganze) für die Gesamtsumme haftet. Im Recht wird heute statt des Fremdwortes Solidarität regelmäßig der verdeutschte Begriff Gesamtschuld verwendet. Das ist charakteristisch für das römische Recht, das auch heute noch die Basis unseres Zivilrechts ist: Solidarität wird rechtlich handhabbar gemacht durch die Begründung vieler einzelner Schuldverhältnisse. Der Gesamtgläubiger hat Ansprüche gegen alle seine Schuldner auf Erfüllung der Verbindlichkeiten, der Gesamtschuldner schuldet jedem seiner Gläubiger die Erfüllung der übernommenen Pflichten. Anspruch und Schuld sind die Bausteine des römischen Rechts.

Sie schaffen Rechtssicherheit, und weitgehend brauchen wir diese auch heute noch. Auch für den modernen Menschen ist es heute noch unerträglich, keinen Rechtsanspruch auf eine Altersversorgung zu haben, sondern ganz auf frei-

willige Leistungen angewiesen zu sein. Aber andererseits bemerken wir, dass die Sozialsysteme kollabieren, wenn alle Eventualitäten durch Rechtsansprüche abgesichert sein sollen. Und so entstehen neben den römisch-rechtlichen Vertragsformen langsam auch moderne Solidarformen, die auf den neuen Rechtsbausteinen Vertrauen und Verantwortung gründen.

Vertrauen und Verantwortung

Welche Fähigkeiten setzen Vertrauen und Verantwortung als Basis einer neuen Rechtskultur voraus, die Anspruch und Schuld nicht erfordert haben?

Vertrauen erfordert zunächst eine genaue Wahrnehmungsfähigkeit, sonst bleibt es „blindes Vertrauen“. Außerdem ist Vertrauen die Kunst, jederzeit in Entwicklung zu sein und sich den Veränderungen seiner (natürlichen und menschlichen) Umwelt anpassen zu können. Denn Vertrauen ist kein Rechtsanspruch, sondern eine Erwartung an den Rechtspartner, und dieser entwickelt und verändert sich auch. Und jeder Mensch befindet sich in einem sozialen Geschehen, das auch eine eigene Kraft und Geschwindigkeit hat. Auch der Realität dieses Geschehens muss er vertrauen. Wenn er diese ignoriert, stellt er sich außerhalb der Wirklichkeit.

Verantwortung erfordert innere Freiheit und zugleich Achtung der Freiheit des anderen. Verantwortung heißt, Macht über sich selbst zu haben und sich nicht von Stimmungen, Emotionen, liebge gewordenen Gewohnheiten oder Trieben abhängig zu machen. Nur Menschen, die in ausreichendem Maße Macht über sich selbst erworben haben, kann auch äußere Macht und Verantwortung übertragen werden. Sie haben die Fähigkeit, Verantwortung als Dienst am anderen und der sozialen Gemeinschaft zu verstehen und zu leben. Sie erwerben auch mehr und mehr die Fähigkeit, Konflikte als Entwicklungschancen zu erleben und zu bewältigen. Macht in diesem Sinne ist Achtsamkeit und benötigt andere Werkzeuge als diejenige äußere Macht, die mit Gewalt regiert. Im Bild der germanischen Mythologie sind das die Werkzeuge sanfter Macht, mit denen die Asen die Midgardschlange (die die inneren Unfreiheiten des Menschen symbolisiert) gefesselt hielten:

*Die Pracht der Morgenröte,
die Farben des Regenbogens,
der Silberglanz des Mondes,
der Gesang der Nachtigallen,
die Sanftheit der Katzenpfoten.*

Soziale Ästhetik und Schönheit sind wirksamer als Gewalt. Als den Asen das Vertrauen in die Kraft der sanften Werk-

*Der „Nächste“ ist genau so wichtig wie ich selbst.
Solidarität wird selbstverständliche Vernunft.
Denn ich brauche den „Anderen“ wie bzw. als mich selbst.*

zeuge der Macht verloren ging, ersetzen sie diese Fesseln durch starke eiserne Ketten, die die Midgardschlange ohne Probleme sprengen konnte. Sie wollten Sicherheit statt Verantwortung und Vertrauen. Aber Sicherheit vor der Midgardschlange, also vor menschlichen Unzulänglichkeiten, gibt es nicht.

Der Sinnesforscher Hugo Kükelhaus beschrieb die Fähigkeiten, die Vertrauen und Verantwortung erfordern – sehr prägnant – so:

*Wie kann ich es ermöglichen, dass Geschehen sich ereignet?
Wie bleibe ich im Umgang mit der Macht?
Und die Frage: Was können wir tun? stellt sich als die ganz andere: Was kann ich tun, damit ein Wir möglich wird?
(Hugo Kükelhaus, Über den Umgang mit der Macht, 1964)*

Individualität und Gemeinschaft

Damit spricht Kükelhaus zugleich das Geheimnis des Verhältnisses von Individualität und Gemeinschaft an. Individualität und Gemeinschaft wurden in Soziologie und Rechtswissenschaft bisher als Gegensatz verstanden: Das Individuum ist egoistisch und lebt sich aus, und in der Gemeinschaft finden sich alle egoistischen Individuen zusammen

und unterwerfen sich den Gesetzen oder der Moral der Gemeinschaft. Kant definiert das Recht, noch ganz aus diesem Verständnis der Dualität von Individuum und Gemeinschaft, so:

*„Das Recht ist also der Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkür des einen mit der Willkür des anderen nach einem allgemeinen Gesetze der Freiheit zusammen vereinigt werden kann.“
(Die Metaphysischen Anfangsgründe der Rechtslehre VI, 230, erschienen 1797)*

Eine wunderbare Definition, aber sie suggeriert, dass notwendigerweise der Einzelne egoistisch und die Gemeinschaft, also z.B. der Staat, altruistisch sein müsse. Der Staat muss die Unordnung, die die vielen Einzelnen mit ihrer Willkür anrichten, durch ein gut funktionierendes und sicheres Rechtssystem wieder in Ordnung bringen. Mit diesem Verständnis von Individualität und Gemeinschaft sind neue Solidarformen nicht möglich. Denn damit laden alle Beteiligten die Verantwortung für das Ganze auf die Gemeinschaft ab und vertrauen nur auf das „allgemeine Gesetz“ der Gemeinschaft.

In den neuen Solidargemeinschaften ist jeder Einzelne verantwortlich, und auf jeden Einzelnen richtet sich Vertrauen. „Ich“ und „Wir“ (Kükelhaus) sind in der

neuen Rechtskultur zwei Seiten des Ich, die nur zusammen ein echtes „Wir“, eine neue Solidarität ermöglichen. Es ist ein eigentlich winzig kleiner, aber überaus wirksamer Perspektivenwechsel, der notwendig ist: Ich kann die Menschen, die mit mir privat oder beruflich verbunden sind, nicht als „Andere“ betrachten, sondern als Boten meines Schicksals, als „Nächste“ im Sinne der Botschaft der Bibel:

*Seid niemand nichts schuldig, als dass ihr euch untereinander liebt; denn wer den andern liebt, der hat das Gesetz erfüllt. Denn was da gesagt ist: „Du sollst nicht ehebrechen; du sollst nicht töten; du sollst nicht stehlen; du sollst nicht falsch Zeugnis geben; dich soll nichts gelüsten“, und so ein anderes Gebot mehr ist, das wird in diesen Worten zusammengefasst: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ Denn Liebe tut dem Nächsten nichts Böses. So ist nun die Liebe des Gesetzes Erfüllung.
(Römer, Kap. 13,8)*

Noch exakter: Du sollst Deinen Nächsten lieben als Dich selbst. Der „Nächste“ ist Teil meines Schicksals und damit meines Ichs, das zugleich ein „Wir“ ist. Wenn ich mit dieser Perspektive Solidargemeinschaften begründe und betreibe, bleiben

»



Der Sozialfonds der Hannoverschen Unterstützungskasse und die Beihilfekasse sind ganz auf Vertrauen und Verantwortung der einzelnen Beteiligten gebaut.

Vertrauen und Verantwortung keine Floskeln, sondern werden reale und wirksame Bausteine der neuen Rechtskultur. Der „Nächste“ ist genau so wichtig wie ich selbst. Solidarität wird selbstverständliche Vernunft. Denn ich brauche den „Anderen“ wie bzw. als mich selbst.

Das ist keine Sozialromantik, sondern eine Erfahrung, die jeder Mensch im Laufe seines Lebens gemacht hat: Meine Individualität entsteht nicht aus mir allein, sondern aus den vielen Begegnungen mit anderen Individualitäten, und in dem anderen finde ich einen wichtigen Teil von mir selbst. Meine „Nächsten“ sorgen für meine Entwicklung. Dafür kann ich sie lieben.

Ein letztes Bild dazu von Rudolf Steiner. Er spricht von der Botschaft der Engel in unserer Zeit:

Die Menschen können sich sträuben, anzuerkennen, dass Engel in ihnen Zukunfts-ideale auslösen wollen, aber es ist doch so. Und zwar wirkt ein ganz bestimmter Grundsatz bei dieser Bilderformung der Angeloi. Es wirkt der Grundsatz, dass in der Zukunft kein Mensch Ruhe haben soll im Genuß von Glück, wenn andere neben ihm unglücklich sind. Es herrscht ein gewisser Impuls absolutester Brüderlichkeit, absolutester Vereinheitlichung des Menschengeschlechtes, richtig verstande-

ner Brüderlichkeit mit Bezug auf die sozialen Zustände im physischen Leben.
(Steiner, GA 182, 1918)

Solidarität wird Wirklichkeit, wenn und soweit wir das Geheimnis von „Ich“ und „Wir“ entdecken und danach leben. Das kann und muss nicht radikal, quasi „von heute auf morgen“, geschehen, sondern wird immer ein langsamer Entwicklungsprozess sein, angepasst an die jeweilige Bewusstseins- und Lebenssituation der Beteiligten. Im Rahmen der Hannoverschen Kassen sind alle Instrumente dafür vorhanden, Solidarität zu üben: zwei Pensionskassen, die eine sehr weitgehende Rechtssicherheit auf Basis des römisch-rechtlichen Rechtsverständnisses bieten, aber auch der Sozialfonds der Unterstützungskasse und die Beihilfekasse, die ohne Rechtsanspruch arbeiten und ganz auf Vertrauen und Verantwortung der einzelnen Beteiligten gebaut sind.



Ingo Krampen, geboren 1950, verheiratet, vier Kinder, vier Enkelkinder, lebt in Bochum.

Rechtsanwalt (mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Beratung gemeinnütziger Einrichtungen), Notar und Mediator.

Aufsichtsratsvorsitzender der Hannoverschen Kassen.

Stellvertretender Sprecher des Aufsichtsrats der GLS Treuhand, Bochum.

1990 Mitbegründer und seitdem Vorstandsmitglied des Europäischen Forums für Freiheit im Bildungswesen (effe).

Mitglied des Stiftungsrats der Zukunftsstiftung Bildung der GLS Treuhand.

Foto: GLS Bank